

# 1 Gewalttaten – Hintergründe und der Umgang mit den Tätern

Gewaltstraftäter sind gemeinhin Personen, deren delinquentes Handeln wesentlich durch Anwendung von Gewalt geprägt ist, sich gegen Personen oder Sachen richtet und diesen Schaden zufügt. Was aber ist Gewalt? In psychologischen Wörterbüchern findet sich der Begriff „Gewalt“ entweder überhaupt nicht, oder es erfolgt der Verweis auf das Stichwort „Aggression“. Tatsächlich ist „Gewalt“ Gegenstand psychologischer Aggressionsforschung, und beide Begriffe werden weitgehend gleichgesetzt, wobei auffällt, dass es engere oder weitere Definitionen von Aggression und Gewalt gibt. Definitorische Schwierigkeiten ergeben sich auch durch Differenzen im Blick auf die Phänomene, die mit Aggression und Gewalt verknüpft werden. Es ist sicher ein Unterschied, ob man sich den Problemen von Aggression und Gewalt in einer Gesellschaft aus kriminologischer und strafrechtlicher Sicht nähert oder ob man sie von einer kriminalpolitischen Warte aus oder aus dem Blickwinkel der Psychologie und der Sozialwissenschaften sowie anderer Disziplinen betrachtet. Eine zunehmend weite Auslegung, die offenbar auch Rechtslehre und Rechtspraxis betroffen hat, wie Geerds (1983) beklagt, hat zur Verwässerung und zur unverhältnismäßigen Ausweitung der Begriffe geführt. Die Gefahr ihrer Unbrauchbarkeit besteht spätestens dann, wenn behauptet wird, das ganze soziale Leben sei von Gewalt durchsetzt. Dann wird vieles an menschlichem Verhalten – so auch akzeptable und sozial erwünschte Formen der Selbstbehauptung – unter dem Aspekt der Aggression diskutiert. Auch Machtausübung wird dann undifferenziert stets als Form von Gewalt gesehen und gedeutet. In der Tat tut sich die Psychologie schwer mit einer klaren Definition von Aggression und Gewalt. Im Grunde ist Aggression der übergeordnete Begriff, der auch eindeutig vom Begriff der Aggressivität als einer Aggressionsbereitschaft oder -absicht zu unterscheiden ist.<sup>1</sup>

Der Psychoanalytiker Erich Fromm (1977, 2003) differenziert zwei wesentliche Formen von Aggression:

- die gutartige Aggression als mögliche lebensverteidigende Reaktionsform (ein Potenzial, aber kein Trieb!) und
- die böartige Aggression als zerstörerische, sozial schädliche Verhaltensweise.

1 Es ist sicher der Sache nicht dienlich, wenn in einem weiten Verständnis Aggression als ein „Sammelbegriff“ sowohl für Aggressionsbereitschaft als auch für manifestes aggressives Verhalten und die damit assoziierten Begleitphänomene (Motive, Denkinhalte, Affekte) Verwendung findet.

Diese Differenzierung ähnelt sehr der Unterscheidung zwischen reaktiver und instrumenteller Aggression. Vor allem die zerstörerische und sozial schädliche Form von Aggression ist es, die uns im Rahmen kriminalprognostischer Einschätzungen von Gewaltstraftätern begegnet. Implizit erfolgt hierbei der Bezug auf einen engeren Aggressionsbegriff, in dem auf solche Verhaltensweisen abgestellt wird, die Menschen oder Sachen aktiv und zielgerichtet schädigen, sie beeinträchtigen oder in einen Zustand von Angst versetzen (Fürntratt, 1974; Verres & Sobez, 1980). Ähnlich wird Gewalt charakterisiert, nämlich als ein Handeln, das „darauf gerichtet ist, einen anderen Menschen, Gegenstände oder auch die eigene Person absichtlich physisch oder psychisch zu verletzen“ (H.-J. Franz, 1998, S. 463). Der Psychiater Scharfetter (1976, S. 193) wird konkreter, wenn er formuliert, Aggression ist ein „Verhalten, das auf Vertreibung, Kränkung, Beschädigung, Verletzung oder Tötung eines Menschen, eines Tieres, einer Sache zielt“. Ein Unterschied zu aggressivem Verhalten mag darin liegen, dass „Gewalt immer mit der Ausübung einer Angst und Unterdrückung erzeugenden Macht einhergeht“ (M. Braun, 1996, S. 2). Körperliche und psychische Gewaltformen können differenziert werden, treten jedoch nicht selten zusammen auf.<sup>2</sup>

Wir unterscheiden die nicht manifeste von der manifesten Aggression. Die Forensik hat sich mit der manifesten, in Straftaten zum Ausdruck kommenden Aggression zu befassen, wenn verdachtsweise ein Zusammenhang mit einer psychischen Störung (z. B. Psychose, Verhaltens- oder Persönlichkeitsstörung) des Handelnden besteht und damit die Schuldfähigkeit des Delinquenten betroffen sein kann. Die nicht manifeste, d. h. die nicht oder noch nicht in *äußerem* Verhalten zum Ausdruck kommende Aggression einer Person – die sich im Denken, in der Fantasie, in Wünschen, im Affektiven abspielt – interessiert den Juristen und einen gegebenenfalls beauftragten forensischen Sachverständigen nicht minder, und zwar dann, wenn in der Vorgeschichte dieser Person aggressives Handeln bereits zu Straftaten geführt hat und sich die Frage nach dem *zukünftigen* Verhalten des Delinquenten stellt. Die kriminalprognostische Begutachtung von Gewalttätern hat den Fokus auf solche unter bestimmten Umständen „plötzlich zur Vorgestalt werdenden Phänomene nichtmanifester Aggression“ (Lammel, 1995, S. 159) zu richten, wie überhaupt auf die Aggressions**bereitschaft** (Aggressivität) des zu begutachtenden Probanden, die als mehr oder weniger ausgeprägte Neigung zur Aggressionsäußerung in einem „Wechselspiel mit Phänomenen und Mechanismen der Aggressionshemmung“ (Lammel, 1995, S. 159) gesehen werden kann.

---

2 Berichtenswert erscheint in diesem Kontext die Antwort des Psychiaters und Gerichtsgutachters Reinhard Haller in einem Interview „Über das Böse und seine vielen Facetten“ auf die Frage, wie er das Böse definiere: „Ich sehe das Böse als einen aggressiven Akt, bei dem man die Integrität des anderen überschreitet, kein Einfühlungsvermögen aufkommen lässt, ihn entwürdigt oder gar entmenslicht. Das muss sich nicht unbedingt im physischen Bereich abspielen, es gibt auch peinigende psychische Methoden. Manifest wird das Böse erst, wenn es zur Tat kommt“ (Haller, 2010, S. 61).

Kriminologisch stellen Gewaltdelikte eine Deliktgruppe dar, in der weitere Deliktarten (z. B. Tötungsdelikte, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) und einzelne Tatbestände des geltenden Rechts (z. B. Mord, Totschlag, Vergewaltigung) differenziert werden. Die Tatbestände kennzeichnen Fälle von Gewalttaten. Im Zusammenhang mit Gewaltkriminalität wird auf eine eher enge, forensisch brauchbare Aggressions- und Gewaltdefinition Bezug genommen. Danach sind Gewalttäter Delinquenten, die bestimmte, phänomenologisch abgrenzbare Straftaten unter Gewaltanwendung begehen. Das Delikt ist von der Gewaltausübung geprägt. Unter dem Begriff der Gewaltkriminalität kann unterschieden werden:

- Gewalt gegen Personen oder entsprechende Vorstufen ausgeübten schweren Zwanges einer bestimmten Intensität (Geerds, 1983), wie Drohungen mit Gefahr für Leib und Leben (in Aussicht stellen von Gewalt)<sup>3</sup>,
- Gewalt gegen Sachen (z. B. Vandalismus),
- Gewalt als Begleithandeln anderer Delikte (z. B. beim Einbruchdiebstahl).

Aus Vorstufen des schweren Zwangs gegen Personen resultiert nicht selten ein Gewalthandeln. Die hierbei entscheidenden Einflussgrößen sind Wille und Absicht des Täters während der Tat und das Verhalten des Opfers.<sup>4</sup>

Folgende Straftatengruppen werden allgemein mit Vorstellungen von Aggression und Aggressivität assoziiert<sup>5</sup>:

- Sachbeschädigung,
- Gemeingefährliche Straftaten (Brandstiftung u. a.),
- Körperverletzung,
- Raub, räuberische Erpressung pp.,
- Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung (mit Todesfolge),
- Versuchter Mord und Totschlag,
- Vollendeter Mord<sup>6</sup> und Totschlag.

Bezeichnungen eines Gewaltdelikts wie Mord oder Totschlag sagen wenig über die Vorgehensweise des Täters und nichts über seine Handlungsmotive aus. Ohne dass damit eigene Straftatbestände gekennzeichnet werden sollen, werden

---

3 Gewaltstraftaten gegen Personen setzen voraus, dass Gewalt oder Drohungen mit Gewalt eine *bestimmte Intensität* annehmen und sich damit also deutlich von der einfachen Körperverletzung (z. B. beleidigende Ohrfeige) abgrenzen.

4 „Verhalten des Opfers“ ist eine Variable, die das Geschehen beeinflussen kann, aber nicht muss. Eine Schuldzuweisung an das Opfer für das Tatgeschehen ist damit ausdrücklich nicht gemeint.

5 Zu den Straftaten(-gruppen), die in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) der BRD unter die „Gewaltkriminalität“ subsumiert werden siehe Kapitel 1.1.

6 Geerds (1983, S. 324) spricht vom Mord „als dem besonders schwer und verwerflich gewerteten Fall der Vernichtung menschlichen Lebens“.

z. B. beim Mord – auf Tatumstände sowie Ursachen und Motive des Täters abstellend – bisweilen einige differenzierende Bezeichnungen gewählt:

- Gemeinschaftlicher Mord (das Tötungsdelikt wird von mehreren Personen begangen),
- Eigennutz- oder Gewinnmord, Raubmord (zur Erlangung materieller Vorteile),
- Leidenschaftsmord (begangen aus starken Gefühlen, z. B. aus Hass, Eifersucht),
- Lustmord (aus Motiven sexueller Befriedigung),
- Angst- oder Deckungsmord (um Zeugen einer begangenen Straftat zu beseitigen).

Auch Sexualstraftaten wie z. B. sexuelle Nötigung und Vergewaltigung (§§ 177, 178 StGB) können sich unter dem Aspekt des Täters und seiner Motive recht unterschiedlich darstellen. Sie können homo- oder heterosexuell bestimmt, die intendierte Befriedigung kann sadistisch/masochistisch geprägt sein. Schwierig kann letztlich auch die Entscheidung darüber sein, ob ein den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zuzuordnendes Sexualdelikt wie ein sexueller Missbrauch eine *Gewalttat* darstellt oder nicht. Es ist ein Unterschied, ob Sexualstraftäter ihre kindlichen Opfer versuchen zu Handlungen zu überreden oder zu verführen, ob sie situativ Druck und indirekten Zwang ausüben oder aber zur Durchsetzung ihrer Interessen unmittelbar Gewalt anwenden. Bei Gewalttaten gegen Kinder wie Erwachsene ist sicher auch entscheidend, „ob es sich um einfache körperliche Gewalt zur Überwindung des Widerstands handelt oder ob in qualifizierter Weise Werkzeuge eingesetzt werden, die dann zu wesentlichen Stützen des Tatgeschehens werden. Es geht hier um Fesselungsmaterialien [...], Knebel, Waffen [...], Materialien, die in den Körper des Opfers eingeführt werden sollen [...]“ (vgl. Kröber, 2006a, S. 144). Witter (1970, S. 211) trifft bei der Untersuchung von Sexualdelinquenten die Unterscheidung zwischen den „Delikten, bei denen eine deutliche aggressive oder sadistische Komponente im Handlungsvollzug zutage tritt, und denjenigen, die vorzugsweise das Merkmal der Schwäche tragen“. Überwiegend Vergewaltigungsdelikte, selten auch pädophile Straftaten sind der erstgenannten Gruppe zuzurechnen. In die letztgenannte Gruppe gehören die Mehrzahl der pädophilen, insbesondere aber die exhibitionistischen und weitere sexuell motivierte Delikte, bei denen ein distanzierter oder kein unmittelbarer Kontakt zum Opfer besteht.

Zu den oben genannten tätermotivisch orientierten Differenzierungen von Mord ist anzumerken, dass dies im Grunde Versuche sind, ein womöglich entscheidendes Kriterium für die Tötungshandlung herauszustellen und sie damit gegenüber anderen Handlungen abzugrenzen. Aus psychologischer Sicht kann dies nicht befriedigen, weshalb ja auch im Strafverfahren beauftragte Sachverständige sich der Mühe einer umfassenden Erklärung dessen zu unterziehen haben, was zum Tatgeschehen geführt und beigetragen hat oder haben

könnte. Abgesehen von solchen Gewalttätern, bei denen das natürliche Aggressionspotenzial abnorm gesteigert ist und ausagiert wird, stellt sich in einer Analyse von Person und Handlung nicht selten heraus, dass Täter, die ihre Interessen und Bedürfnisse mit Gewalt(anwendung) durchsetzen – und hierin auch noch bestärkt werden, indem sie „Erfolg“ haben –, andere Formen der Zielerreichung nicht oder nicht ausreichend gelernt haben. Solche Gewalttäter weisen im Allgemeinen auch weitere Defizite auf. Es existieren Mängel in den Bereichen angemessene Selbstbehauptung, kooperatives und kompromissbe-reites Verhalten, Selbstkontrolle (Handlungsverzögerung und Impulskontrolle) sowie Empathie in andere. Eines der beobachtbaren Muster psychischer Struktur, das Väter bieten, die ihre Kinder sexuell missbrauchen, besteht in Empathieunfähigkeit, egozentrierter Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse verbunden mit Sadismus (Kastner, 2009). Bei aller Kenntnis der Person bleibt die Frage, welche Umstände Gewalttaten begünstigen. Erst dann, wenn wir eine Analyse von Täter, Tathandlung und situativen Gegebenheiten leisten, sind wir der Realität ein Stück näher gekommen, die ansonsten nur recht plakativ mit einer Tatbeschreibung aus dem Strafgesetzbuch zu kennzeichnen ist. Bei allen gemeinhin den Gewaltstraftaten zugeordneten Delikten gilt, dass gerade bei gutachterlichen Einschätzungen zukünftigen Verhaltens eines Täters in jedem Einzelfall zu klären ist, welche Bedeutung Aggression und Gewalt im Kontext seines Straftathandelns haben und wodurch sie begünstigt werden können.

## 1.1 Dimensionen von Gewalttaten

Vier Berliner Oberschüler im Alter von 13 bis 15 Jahren sollen ein Mädchen vergewaltigt und die Tat mit der Handykamera gefilmt haben. Ein Mann soll seine Exfrau auf offener Straße und vor den Augen seiner beiden kleinen Kinder mit dem Messer getötet haben. Junge Strafgefangene sollen einen Mithäftling gequält, sexuell missbraucht und anschließend erhängt haben, weil sie angeblich sehen wollten, wie jemand stirbt. Weil ein 23-jähriger Schreiner zwei heranwachsende Kosovo-Albaner in einem Münchner U-Bahnhof auf das Rauchverbot hinwies, prügeln sie ihn nieder und treten auf ihn ein. Der jüngere von beiden sticht zehn Mal mit einem Messer auf den Oberkörper des Opfers ein. Der notoperierte Schreiner überlebt, er ist dauerhaft schwerbehindert. Die Täter werden wegen versuchten Mordes zu langjährigen Haftstrafen verurteilt.

Viele solcher Meldungen erreichen uns Tag für Tag über diverse Medien. Befragt man Personen in Deutschland nach ihrer Einschätzung zur Bedeutung von Gewalttaten in Deutschland, erhält man häufig die Antwort, dass diese zahlenmäßig zugenommen haben. Hierzu trägt sicher bei, dass wir in der Tat mit neuen, kaum zu fassenden Formen von Gewalttaten konfrontiert werden, die gerade deshalb besondere Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Auch das bei Jugendlichen und Heranwachsenden anzutreffende, aus England stammende

„Happy Slapping“ gehört hierzu, bei dem andere verprügelt, gequält und misshandelt werden. Mehr noch, die so Geschundenen werden gleichzeitig mit der Handykamera gefilmt, die Bilder werden veröffentlicht und auch ins Internet gestellt. Solche neuartigen Gewaltphänomene, an denen die Täter ihren Spaß zu haben scheinen, tragen sicher mit zu dem *Eindruck* bei, dass eine quantitative und qualitative Steigerung gewalttätigen delinquenten Verhaltens in Deutschland besteht. Demgegenüber stellt die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) in der Gewaltkriminalitätsbilanz eine positive Trendentwicklung fest, die zwar nicht beruhigen kann, sie lässt aber nicht (mehr) von einem weiteren Anwachsen der Gewaltkriminalität in Deutschland ausgehen. Als Entwarnung sollte dies allerdings nicht missverstanden werden.

Gewaltdelikte sind – abhängig von der Definition „Gewaltkriminalität“ – an allen registrierten Straftaten mit deutlich weniger als 10 Prozent beteiligt. Mord und Totschlag einschließlich Versuche erreichen ca. 0,04 Prozent. Gewaltdelikte sind als seltene Ereignisse mit kleinen Basiswahrscheinlichkeiten zu sehen. Ihre Vorhersage ist auch aus diesen empirischen und statistischen Gründen schwierig.

Eine wichtige Informationsgrundlage zur Einschätzung der (Gewalt-)Kriminalität in Deutschland liefert die jährlich publizierte Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) des Bundeskriminalamts (BKA), die u. a. die einzelnen Deliktarten und ihr Vorkommen im Berichtsjahr aufführt. Es ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der PKS um eine „Ausgangsstatistik“ handelt, die Tatverdächtige „bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft“ erfasst. Sie führt angezeigte und durch die Polizei bearbeitete Straftaten sowie sanktionsbedrohte Straftatversuche auf. Die PKS sagt demnach (noch) nichts über tatsächlich abgeurteilte Delikte aus. Zahlen der PKS können durch Strafrechtsergänzungen oder -änderungen beeinflusst werden (z. B. Gewaltschutzgesetz seit 01.01.2002). Die Aussagekraft der PKS wird dadurch beschränkt, dass sie nur das sogenannte *Hellfeld*, d. h. *die der Polizei zur Kenntnis gelangte Kriminalität*, erfasst. Das sogenannte *Dunkelfeld*, d. h. *die der Polizei unbekannte Kriminalität*, kann im Zahlenwerk der PKS nicht dargestellt werden. Hell- und Dunkelfeld krimineller Handlungen hängen u. a. vom Anzeigeverhalten in der Bevölkerung sowie von der Verfolgungs- und Aufklärungsintensität der Polizei ab. Ein größer werdendes Hellfeld muss demnach nicht unbedingt Ausdruck faktisch anwachsender Kriminalität sein. Die Aussagekraft betreffend stellt die Polizeiliche Kriminalstatistik also kein genaues Abbild der Kriminalitätswirklichkeit dar, „sondern eine je nach Deliktart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität“ (PKS, 2009, S. 3).

Der **Tabelle 1.1** sind Zahlen zu einigen Straftaten(gruppen) des Jahres 2010 in der BRD (Vergleich zu 2009) unter besonderer Berücksichtigung von Delikten der Gewaltkriminalität zu entnehmen. Zunächst ist für alle in Deutschland polizeilich erfassten Straftaten des Jahres 2010 gegenüber 2009 ein Rückgang um 2,0 Prozent festzustellen. Pro 100 000 Einwohner ging laut PKS die Häufigkeitszahl von 7 383 auf 7 253 zurück (–1,8 %). Unter „Gewaltkriminalität“ subsumiert die PKS „Mord“, „Totschlag und Tötung auf Verlangen“, „Vergewaltigung und sexuelle Nötigung“, „Raubdelikte“ sowie „gefährliche und

schwere Körperverletzung“. Für die so definierte, überwiegend männliche Gewaltkriminalität hat sich der bereits im Jahr 2008 erstmals beobachtete Rückgang registrierter Gewaltdelikte (um  $-3,2\%$ )<sup>7</sup> auch im Berichtsjahr 2010 fortgesetzt ( $-3,5\%$ ). Diese Entwicklung ist auf die rückläufigen Fallzahlen im Bereich von Tötungs- und Raubdelikten, insbesondere im Deliktbereich gefährliche und schwere Körperverletzung ( $-4,3\%$ ), zurückzuführen. Für die in die Definition von Gewaltkriminalität nicht einbezogene vorsätzliche leichte Körperverletzung ist demgegenüber ein Anstieg der Fälle ( $+0,9\%$ ) zu registrieren, wie er bereits in früheren Jahren anhaltend zu beobachten war. Interpretiert wird dies unter Hinweis auf „ein insgesamt gestiegenes Gewaltpotenzial in Teilen der Gesellschaft“, „ein durch polizeiliche Sensibilisierung erhöhtes Anzeigeverhalten der Bevölkerung“ und „eine Intensivierung der polizeilichen Ermittlungstätigkeit“ (PKS, 2009, S. 8).

**Tab. 1.1:** Zahlen zu einigen Straftaten(gruppen) des Jahres 2010 in der BRD (Vergleich zu 2009) unter besonderer Berücksichtigung von Gewaltkriminalität (Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik [PKS])

| Straftaten(gruppen)                               | Zahl der erfassten Fälle |                        | Veränderung gegenüber Vorjahr |
|---------------------------------------------------|--------------------------|------------------------|-------------------------------|
|                                                   | 2010                     | 2009                   |                               |
| <i>Straftaten insgesamt</i>                       | 5 933 278                | 6 054 330 <sup>8</sup> | $-2,0\%$                      |
| <i>Gewaltkriminalität insgesamt</i>               | 201 243                  | 208 446                | $-3,5\%$                      |
| <i>darunter:</i><br>Mord                          | 692                      | 703                    | $-1,6\%$                      |
| <i>darunter:</i><br>Mord i. Z. m. Raubdelikten    | 51                       | 49                     |                               |
| Mord i. Z. m. Sexualdelikten                      | 13                       | 14                     |                               |
| Totschlag, Tötung auf Verlangen                   | 1 526                    | 1 574                  | $-3,0\%$                      |
| Vergewaltigung und sexuelle Nötigung <sup>9</sup> | 7 724                    | 7 314                  | $+5,6\%$                      |
| Raubdelikte                                       | 48 166                   | 49 317                 | $-2,3\%$                      |
| gefährliche und schwere Körperverletzung          | 142 903                  | 149 301                | $-4,3\%$                      |
| vorsätzliche leichte Körperverletzung             | 372 950                  | 369 709                | $+0,9\%$                      |

7 Bis 2007 stieg die polizeilich registrierte Gewaltkriminalität über Jahre anhaltend an.

8 Im Jahr 2005 wurden noch 6,4 Millionen Straftaten polizeilich registriert.

9 Untergruppe der „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses“, Anzahl im Jahr 2010: 15 373 (2009: 14 955; Veränderung:  $+2,8\%$ ).



Wenn auch die Hellfeld-Daten der PKS „als Indikatoren der Entwicklung der Kriminalität nur begrenzt tauglich“ sind (Brettfeld, 2006, S. 33), so bestätigt doch der neuerlich festzustellende Rückgang der Gewaltkriminalität insgesamt, der auch in der rückläufigen Zahl tatverdächtiger *Jugendlicher* zum Ausdruck kommt, Ergebnisse der sogenannten Dunkelfeld-Forschung. Wiederholt durchgeführte Opferbefragungen zeigen seit einigen Jahren einen Rückgang der Fallzahlen in diesem Bereich<sup>10</sup>, ein Trend, der nun auch im Hellfeld sichtbar wird, aber offenbar in der Bevölkerung (noch) nicht wahrgenommen wird.<sup>11</sup>

Anlässlich der Vorstellung des Jahrbuches Sucht der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) in Berlin am 26.04.2011 stellt der Direktor der Kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden Rudolf Egg fest, dass Alkohol die Hauptdroge Nummer eins bei Straftaten ist. Durch die enthemmende Wirkung des Alkohols fühlten sich viele Menschen mutiger und furchtloser, seien aber gleichzeitig auch leichter reizbar. Folge seien eine geringere Selbstkontrolle sowie eine erhöhte Aggressionsneigung, sogar bei ansonsten friedfertigen Personen. Alkohol stelle damit auch eine innere Bereitschaft für Gewalthandlungen her (dapd/dpa, offenbach-post vom 27.04.2011). In der Tat weist denn

---

10 siehe die fortlaufenden Forschungsberichte des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN)

11 Auch die Polizei äußert sich vorsichtig: „Ob dieser [...] Rückgang der Fallzahlen im Hellfeld der Kriminalität eine Trendwende im Hinblick auf eine gesunkene Gewaltbereitschaft Jugendlicher indiziert, kann nicht abschließend beurteilt werden. [...] Die Eindämmung der Jugendgewalt erfordert weiterhin eine kontinuierliche Schwerpunktsetzung und eine Anstrengung der gesamten Gesellschaft, insbesondere in präventiver Hinsicht“ (PKS, 2009, S. 11). Die Gewerkschaft der Polizei gibt zu bedenken, dass eine abnehmende Zahl junger Menschen auch zu weniger Gewalttaten in dieser Gruppe führt.

Dass eine womöglich stabile positive Trendwende der Gewaltkriminalität in der Bevölkerung so nicht wahrgenommen wird, hat sicher viele Gründe. Berichte über Taten sogenannter Intensivtäter (mindestens zehn Straftaten im Jahr), wie sie in relativ geringer Anzahl in allen deutschen Großstädten existieren (ca. 5 % der männlichen Personen im Alter von 14 bis 20 Jahren), erwecken bei nicht wenigen Menschen den Eindruck zunehmender Jugendgewalt. Besonders einzelne, in den Medien breit publizierte brutale Übergriffe auf Personen in der Öffentlichkeit wirken alarmierend und ziehen hohe Aufmerksamkeit auf sich. Sie scheinen eine neue Qualität von Gewalt deutlich zu machen: Die Wehrlosigkeit der Opfer führt hier nicht mehr zu einem Einhalt von Gewaltausübung. Die eigentlich zu erwartende Aggressionshemmung bleibt aus, und die Attacken auf das Opfer werden fortgesetzt. Die sich verändernden Lebenswelten lassen zudem neue Formen von Gewalt aufkommen, u. a. das Cyberbullying, bei dem unter Einsatz neuer Medien anderen Schaden zugefügt wird, das Happy Slapping („lustiges Schlagen“), bei dem bekannten oder unbekannten Personen Körperverletzungen beigebracht werden, die Szene mit einem Handy oder einer Kamera aufgenommen wird und die so erlangten Bilder anschließend (im Internet oder mit dem Handy) in der Öffentlichkeit verbreitet werden. Die Kenntnis derartiger Gewaltphänomene bleibt nicht ohne Wirkung auf die Urteilsbildung der Menschen, die in einer Informationsgesellschaft leben.



auch die PKS im Bereich von Gewaltkriminalität auf den hohen Einfluss konsumierten Alkohols hin. Die im Jahr 2010 aufgeklärten Fälle betreffend fanden 32,0 Prozent unter Alkoholeinfluss statt (2009: 33,1 Prozent).<sup>12</sup> Bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungsdelikten lag der Anteil sogar bei 35,5 Prozent (2009: 36,2 Prozent). Unter Berücksichtigung aller registrierten Straftaten begehen 13,2 Prozent der Tatverdächtigen ein Delikt unter Alkoholeinfluss. In der Kategorie der Gewaltdelikte beträgt der Anteil der alkoholisierten Tatverdächtigen 31,8 Prozent und liegt damit deutlich über dem Durchschnitt. Hierin zeigt sich offenbar ein hohes Risiko des Alkoholkonsums, vor allem im Hinblick auf Straftaten aus dem Bereich der Gewaltkriminalität.<sup>13</sup>

Neben den in der Polizeilichen Kriminalstatistik 2010 unter die dort definierte Gewaltkriminalität subsumierten Delikten sind freilich weitere Straftaten anzusprechen, die im konkreten Einzelfall ein aggressives und gewalttätiges Handeln darstellen *können*.<sup>14</sup> Sie betreffen u. a. folgende Straftatengruppen (in Klammern Veränderungen im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr 2009):

- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (−4,5 %)
  - sexueller Missbrauch (+0,9 %)
    - darunter:*
      - sexueller Missbrauch von Kindern (+4,8 %)
        - sonstige sexuelle Nötigung (−0,8 %)
- Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit
  - Misshandlung von Schutzbefohlenen/Kindern (+7,0 %)
- Straftaten gegen die persönliche Freiheit<sup>15</sup> (−2,7 %)
- Sachbeschädigung (−9,6 %)

Nachdem hinsichtlich der Fallzahl des sexuellen Missbrauchs von Kindern laut PKS für das Jahr 2009 „der niedrigste Wert [...] seit 1993 zu verzeichnen“ war (PKS, 2009, S. 9), wird für das Berichtsjahr 2010 ein Anstieg um 4,8 Prozent festgestellt (11 867 Fälle gegenüber 11 319 im Jahr 2009). Ebenso ist eine Zunahme an Fällen der Misshandlung von Schutzbefohlenen und Kindern zu

12 Auch die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (Jahrbuch Sucht 2010, Daten zum Jahr 2008) publiziert, dass drei von zehn Gewaltdelikten (wie Körperverletzung, Totschlag oder Vergewaltigung) unter Alkoholeinwirkung verübt werden. Opfer seien meist Frauen und Kinder.

13 Geht man über die eher enge Definition der PKS von Gewaltkriminalität hinaus, so wird für Aggressionsdelikte unterschiedlicher Art angenommen, dass in 50 % der Fälle eine Alkoholproblematik im Spiel ist (Kastner, 2009).

14 Gerade bei Sexualdelikten gegenüber Kindern finden sich oft auch vergleichsweise weniger schwerwiegende, sogenannte „Hands-off-Delikte“, die unter dem Gewaltaspekt von anderen Straftaten, wie Vergewaltigungen oder auch Jahre andauernden, gravierenden, innerfamiliären Missbrauchsfällen, zu unterscheiden sind und für die das Strafgesetzbuch dementsprechend mildere Sanktionen vorsieht.

15 u. a. Menschenhandel, Menschenraub, Freiheitsberaubung/Geiselnahme, Nötigung, Bedrohung

registrieren (+7,0 %). Nach Expertenmeinung spricht dies für eine Sensibilisierung der Bevölkerung im Hinblick auf die genannten Delikte. Ob sich auch ein Anstieg dieser Delikte in den Fallzahlen ausdrückt, ist fraglich. Ein nach wie vor bestehendes Dunkelfeld bei allen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wie auch im Deliktbereich der Misshandlung von Schutzbefohlenen und Kindern erschwert die Einschätzung tatsächlicher Straftatentwicklungen.

Sieht man von der zahlenmäßigen Ermittlung *gesetzlicher Tatbestände* einmal ab und fragt nach dem Kontext, in dem Gewalttaten stattfinden, so ist die am meisten verbreitete Form von Gewalt die Gewalt in Familien. Sie ist ein alltägliches Phänomen, wobei die Dunkelziffer familiärer Gewaltakte nach wie vor als hoch eingeschätzt wird. Wie eine Studie von Daly und Wilson (1988) feststellte, ist Mord eine extreme, aber relativ seltene Manifestation familiärer Gewalt. Bei allen familiären Gewalttaten spielt der Alkoholeinfluss eine bedeutende Rolle.

## 1.2 „Ursachen“ für Gewalttaten

### 1.2.1 Theorien und Hypothesen der Entstehung von Aggressionen

Vor allem die zerstörerische und sozial schädliche Form von Aggression gibt uns mitunter Rätsel auf und lässt uns nach den Ursachen fragen. Welche Antworten gibt die Psychologie auf die Frage nach der Entstehung von Aggression?

Eine heute nur noch selten vertretene These ist die, dass Aggression einen Trieb darstellt, vergleichbar z. B. dem Nahrungstrieb oder dem Sexualtrieb. So sah es u. a. Sigmund Freud. Wie bereits Fromm (1977) eindrucksvoll darlegen konnte, sind Triebmodelle der Aggressionsentstehung nach heutigem Kenntnisstand jedoch nicht mehr aufrechtzuerhalten. Die Psychologin und Professorin für Sozialarbeit an der Universität Boston Sophie Freud, eine Enkelin Sigmund Freuds, hat die Position Fromms ausdrücklich unterstützt und die Triebtheorie verneint: „Mit Erich Fromm meine ich, daß der Mensch nicht instinktiv aggressiv ist, daß Aggression keine biologische Notwendigkeit ist, sondern von Menschen entwickelt wird [...]“.<sup>16</sup>

Andere theoretische Vorstellungen gehen davon aus, dass Aggressionen Reaktionen darstellen, die in Situationen auftreten, in denen Menschen gehindert werden, ihre Bedürfnisse zu befriedigen und somit frustriert werden (Frustrations-Aggressions-Theorie). Auch diese Theorie der reaktiven Entstehung von Aggressionen gilt nur eingeschränkt. Gleichwohl vermag sie z. B. soziale Benachteiligungen als Einflussgrößen aggressiven Verhaltens zu erklären und Gewalt auch als Ausdruck gesellschaftlicher Schieflagen zu sehen. Die Frust-

---

16 „Ein Gespräch mit Sophie Freud“, Die Zeit, Nr. 40, 24.09.1998